Stadt Zürich
Gemeinderat

GR Nr. 2010/ 465

10. November 2010

Postulat

von Catherine Rutherfoord (AL)
Sowie 3 Mitunterzeichnenden

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, den Betrag des Beitrags an den Verein Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich anzupassen und dem Gemeinderat einen Antrag um Erhöhung zu stellen, der schon vor Ablauf der mit Weisung 2010/395 beschlossenen Beitragsperiode wirksam werden kann.
Ziel der Erhöhung des Beitrags soll sein:

- das Beratungsangebot möglichst niederschwellig zu machen und bürokratische Hürden, die den Zugang zur persönlichen Beratung erschweren, zu beschränken;
- die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Verein so auszugestalten, dass die Nachfrage der BewohnerInnen der Stadt Zürich gedeckt werden kann;
- in der Beratung die Verschuldungssituation der Person möglichst umfassend zu betrachten und einer Lösung zuzuführen, unter anderem auch durch den Erlass ~~den Erlass~~ von Steuerschulden.

Begründung
Der städtische Beitrag an den Verein Fachstelle Schuldenfragen ist auf 90 Telefonberatungen und 155 Grundberatungen beschränkt. Wenn gegen Ende des Jahres die 155 Grundberatungen erteilt worden sind, bevorzugt die Fachstelle für Schuldenfragen Ratsuchende aus anderen Gemeinden. Weiterführende Dienstleistungen werden von der Stadt Zürich nicht finanziert.

Der Bedarf an Schuldenberatung hat zugenommen. Es macht keinen Sinn, die Beratung und Massnahmen zur Schuldensanierung aus finanziellen Gründen zu beschränken. Es ist anzunehmen, dass durch die Beschränkung insbesondere jene Personen trifft, die besonders dringend auf Unterstützung angewiesen sind.
Eine Anpassung der Leistungsvereinbarung und der Beiträge sollte deshalb geprüft werden.

Antrag auf Behandlung mit der Weisung 2010/395